

Benutzungs- und Tarifordnung Dömli Ebnat-Kappel

Januar 2020

Reservation / Anmeldung

Anfragen sind zu richten an:

Frike Entertainment AG, U. Walliser 079/573 28 38 oder Email: ueli.walliser@frike-group.com.

Der Gesuchsteller erhält ein Anmeldeformular zugestellt für eine verbindliche Reservation.

Bereitstellung / Reinigung

Das Bereitstellen der Infrastruktur ist Sache des Vermieters. Zur Basis Ausstattung gehört die Konzertbestuhlung und die fest eingebaute Bühne. Sollte der Veranstalter besondere Wünsche haben wie separaten Bühnenaufbau, Konsumationsbestuhlung usw., wird dieser Aufwand separat in Rechnung gestellt.

Die Reinigung vom Dömli ist Sache des Vermieters. Wird die Bar benutzt, ist die Reinigung derselben in jedem Fall Sache des Veranstalters. Die vorgängige Instruktion der Abwaschmaschine erfolgt durch den Vermieter. Geschirrtücher usw. werden zur Verfügung gestellt. Abfälle, Leergut und Speisereste sind vom Veranstalter selbst zu entsorgen.

Zusätzlicher oder ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird separat in Rechnung gestellt.

Tarife

Tagespauschale (Basis-Ausstattung)	So. – Do.	Fr. 800,--
Tagespauschale (Basis-Ausstattung)	Fr./Sa.	Fr. 1'100,--
Wochenendpauschale (Basis-Ausstattung)		Fr. 1'800,--
Konsumationsbestuhlung (optionaler Umbau)		nach Absprache
Zusätzliche Arbeiten nach Aufwand		nach Absprache

Absage der Veranstaltung

Falls eine Reservation hinfällig wird, ist unverzüglich die Frike Entertainment AG zu verständigen.

Erfolgt eine Absage weniger als zwei Wochen vor dem Termin, wird die Hälfte des Tarifs in Rechnung gestellt; erfolgt sie weniger als 48 Stunden vorher, ist der gesamte Betrag fällig. Bereits gemachte optionale Umbauten werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Sicherheit / Verantwortung

Die für den Anlass verantwortliche Person ist auch für die Sicherheit der Teilnehmenden verantwortlich. Der Veranstalter erhält betr. Feuerlöscher und Notausgängen eine Instruktion.

Der Einsatz von jeglichem offenem Feuer (Kerzen, Fackeln ausserhalb, Räucherstäbchen o.ä.) muss vom Vermieter genehmigt werden. Natürlich gilt im Dömli ein striktes Rauchverbot.

Sollten pyrotechnische Mittel zum Einsatz kommen, ist eine Bewilligung einzuholen. Im Weiteren muss eine Person mit entsprechender Ausbildung dauernd vor Ort sein. Die Kosten werden vom Veranstalter getragen.

Haftung

Den Räumlichkeiten und Einrichtungen ist Sorge zu tragen.

Der Vermieter haftet weder für Diebstahl, noch für Personen- oder Sach-Schäden an Materialien, Gegenständen etc. des Benutzers und der Teilnehmenden.

Verursachte Schäden durch den Benutzer oder den Teilnehmenden sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Reparaturen oder nötige Neuanschaffungen werden ausschliesslich vom Vermieter veranlasst und allenfalls dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Suisa

Der Veranstalter ist für die Abrechnung mit der SUIISA selber verantwortlich.

Rücksichtnahme

Die Benutzer sind gebeten, beim Verlassen des Gebäudes nach 23:00 Uhr die Nachtruhezeit zu beachten. Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Veranstaltungen, die länger als bis um 24:00 Uhr dauern, benötigen eine Bewilligung.